



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

6. Februar 2013
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2605
Telefax 0211 871-162605

Kleine Anfrage 791 der Abgeordneten Kai Schmalenbach und Marc Olejak der Fraktion der PIRATEN „Sicherheitslücke auch bei NRW-Ministerien?“, LT-Drs. 16/ 1802

Anlage: 1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 791 im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung wie folgt:

Frage 1

Welche externen IT- und Kommunikationsstrukturdienstleister sind für die Landesregierung bzw. -ministerien, aufgeschlüsselt nach Referaten und Ministerien, tätig?

Frage 2

Welche der beauftragten externen IT- und Kommunikationsstrukturdienstleister setzen Subunternehmer für die vereinbarten Leistungen, aufgeführt nach Aufgabenbereich, ein?

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 3

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet. Die für die Landesregierung tätigen externen IT- und Kommunikationsstrukturdienstleister sowie die Aufgabenbereiche, in denen Subunternehmer tätig sind, sind in der Anlage aufgeführt. Die dort genannten Firmen erbringen IT-Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen im Bereich der Datennetze, wobei Leistungen für konventionelle Kommunikationsverfahren wie Telefon, Telefax oder Mobilfunkverträge nicht berücksichtigt wurden.

Von der Beantwortung wurden die Bereiche des Geheimschutzes ausgenommen.

Frage 3

Welche vertraglichen Vereinbarungen mit externen Dienstleistern bzw. deren Subunternehmern gibt es, die geltende Datenschutzrichtlinien des Landes NRW einschränken oder ergänzen?

Das Datenschutzgesetz NRW sowie ggf. bereichsspezifische Regelungen (z.B. § 80 SGB X) sind Maßstab für vertragliche Vereinbarungen und können durch diese nicht eingeschränkt werden.

Frage 4

Inwieweit stellt die Landesregierung sicher, dass die Einhaltung dieser Sicherheitsanforderungen gewährleistet wird?

Gemäß § 11 Datenschutzgesetz NRW bleibt bei einer vertraglichen Vereinbarung, die die Verarbeitung personenbezogener Daten einer öffentlichen Stelle durch einen externen Dienstleister (Auftragnehmer) vorsieht, die Auftrag gebende öffentliche Stelle weiterhin verantwortlich. Insofern kann diese lediglich solche vertraglichen Vereinbarungen treffen, die über die geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen hinausgehen bzw. diese ergänzen.

Bereits im Vorfeld der Auftragsvergabe hat die öffentliche Stelle den Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung seiner Eignung für



Der Minister

die Gewährleistung der notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig auszuwählen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die externen Dienstleister Sicherheitsanforderungen nach dem Stand der Technik erfüllen und eine vermeidbare Gefährdung der Persönlichkeitsrechte Dritter ausgeschlossen wird.

Seite 3 von 3

Der externe Dienstleister ist auch weisungsgebunden. Die Weisung bestimmt Umfang und Inhalt der Datenverarbeitung. Die Auftrag gebende öffentliche Stelle ist insbesondere verpflichtet, sicherzustellen, dass der Auftragnehmer sich dem Datenschutzgesetz NRW und den jeweiligen bereichsspezifischen Regelungen sowie der Kontrolle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW unterwirft (z.B. Festlegung des Umfangs der Datenverarbeitung, Löschungspflichten).

Das Weisungsrecht lässt auch zu, dass die öffentliche Stelle sich Rechte einräumen lässt oder dem externen Dienstleister Pflichten abverlangt, die die geltenden Datenschutzregelungen ergänzen. Etwaige Unterauftragsverhältnisse sind schriftlich festzulegen. Der Dienstleister ist daher nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Weisung, die Datenverarbeitung einem Subunternehmer zu übertragen.

Frage 5

Welche Inhalte umfasst der Maßnahmenkatalog zur Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen?

Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen sind vielfältig und hängen nach dem jeweiligen Einzelfall u.a. vom Umfang der Datenverarbeitung, von der Sensibilität der verarbeiteten Daten und von der jeweils verfügbaren Technik ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Übersicht über die externen IT- und Kommunikationsstrukturdienstleister, die für die Landesregierung bzw. -ministerien tätig sind

Stand 1.1.2013

Firmen nach Ressorts aufgeschlüsselt	Referat	Subunternehmer	Aufgabenbereich
Staatskanzlei (einschl. MBEM)			
Bauer und Kirch GmbH	IA3	Nein	
B-Solution AG	IA3	Nein	
OCLC GmbH	IA3	Nein	
ION AG	IA3/IA2	Nein	
K-Soft IT-Center	IA4	Nein	
Fujitsu Technology Solutions GmbH	IA5	Nein	
Microsoft Deutschland GmbH	IA5	Nein	
Cluediga Informatik GmbH	IA5/IA4/LV-EU2	Nein	
xdot GmbH	IB4	Nein	
TWT Interactiva GmbH	LPA	Nein	
brnetconsult gms. für itc beratung mbh. & co. Kg	LV-B 2	Ja	
magellan netzwerke GmbH	LV-B 2	Nein	
Numana Software GmbH	LV-B 2	Nein	
BANKET T Profi GmbH	LV-B 3/LV-EU2	Nein	
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
DATAGROUP BGS GmbH	114	Nein	
libeka GmbH	114	Nein, keine Angaben im Vertrag	
ION Aktiengesellschaft	114	Nein, keine Angaben im Vertrag	
Media Experts	411	Nein	
Firma ConsterPeters	411	Nein	
Firma GastonPeters	534	Nein	
Friedrich Hosenfeld (Fa. DigSiV-ent)	534	Nein	
Host Europe	534	Nein	
Finanzministerium			
IMTB Management & Technology Consultants GmbH	II A 1	Nein	
Océ-Deutschland GmbH	II A 5	Nein	
Naumikat GbR	II B 4	Ja	
DATA-team GmbH	II B 4	nicht bekannt, gros. möglich	IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
ION AG	II B 4	nicht bekannt, gros. möglich	IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
MATERNA GmbH Information & Communications	II B 4	Nein	IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
RDS Consulting GmbH	II B 5	Nein	
IMTB Management & Technology Consultants GmbH	II B 5	Nein	
SING GmbH	IV A 4	Nein	
Brandauer IT-Consulting	IV A 4	Nein	
Sommerlad Consulting	IV A 4	Nein	
blue intelligence GmbH	IV A 4	Nein	
SAP Deutschland AG & Co.KG	Arbeitsstab EPOS.NRW	Nein	
Ship AG	Arbeitsstab EPOS.NRW	Nein	
T-Systems International	Arbeitsstab EPOS.NRW	Nein	
	Arbeitsstab EPOS.NRW	Ja	EPOS.NRW

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk				
Fa. ATE-Soft				
C4G systems GmbH, Gladbeck			Nein	
rechenwerk GmbH, Essen	IV.1		Nein	
Unternehmen online GmbH & Co KG, Dortmund	IV.1		Nein	
HSL Systemdesign GmbH	IV B 2		Nein	
Ministerium für Inneres und Kommunales				
BauerKirch GmbH, Pascalsstr. 26	51_56		Nein	
Dorma Time + Access GmbH	51		Nein	
Oce Deutschland GmbH	51		Nein	
Hewlett Packard GmbH	51		Nein	
Ricoh Deutschland GmbH	51		Nein	
Washing GmbH	51		Nein	
Brecht GmbH	51		Nein	
Stapp GmbH	51		Nein	
Sunziner AG	51		Nein	
Cologne Data GmbH (Sitz in Köln)	51_OAKSAP		Nein	
	56		Nein	
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales				
Fa. idit GmbH	IB 1		Nein	
Fa. Proximity Technology GmbH	II 2		Nein	
Justizministerium				
360 Grad	15		Ja	
Atos IT Solutions and Services	15		Ja	
Audicon GmbH	15		Nein	
Bremen online services GmbH & Co. KG	15		Nein	
Bundesnotarkammer - Zertifizierungsstelle -	15		Nein	
Cappertini Niederland B.V.	15		Nein	
Conject AG	15		Nein	
dlmago GmbH	15		Nein	
DataVision Deutschland GmbH	15		Nein	
EM-SOFTWARE GmbH	15		Nein	
ERS Ltd.	15		Nein	
Fecher eK	15		Nein	
Freiheit, Daniela	15		Nein	
FTCAM GmbH	15		Nein	
Fujitsu Technology	15		Nein	
IBM Deutschland GmbH	15		Ja	
Infora GmbH	15		Nein	
Ingenieurbüro Gräbener	15		Nein	
ITSM Consulting AG	15		Nein	
MID GmbH	15		Nein	
OCLG GmbH	15		Nein	
Orimal Systems GmbH	15		Nein	
Oracle Deutschland GmbH	15		Nein	
PIX GmbH	15		Nein	
Primion Technology AG	15		Nein	
quest GmbH	15		Nein	
SINC GmbH	15		Nein	
Softline Solutions	15		Nein	
SUC Service und Consulting Inhaber H. Wieber o.K.	15		Nein	
Talend - Sopera GmbH	15		Nein	
TUV Akademie GmbH	15		Nein	
Westmacher Products & Services AG	15		Nein	
Wincor Nixdorf International GmbH	15		Nein	
Bechtle IT GmbH	15		Nein	
COMPAREX GmbH	15/16		Ja	Distribution
Compucenter AG & Co. oHG	15/16		Nein	
Netviewer GmbH	15/16		Ja	Distribution
Open Text GmbH	15/16		Nein	
Business-Logics GmbH	15/16		Nein	
Data Team GmbH	16		Nein	
Fujitsu Technology	16		Nein	
Gisbo GmbH	16		Ja	Gefahrenverwaltung
ION AG	16		Nein	
J-based IT Solutions GmbH	16		Nein	
Klages & Partner GmbH	16		Nein	
NEXUS GmbH	16		Nein	
RRSoftware GmbH	16		Nein	
Transfer GmbH	16		Nein	

